

Laibacher Zeitung.

Nr. 192.

Mittwoch am 23. August

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. e. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung dd. Schönbrunn 5. August d. J. das am Budweiser Domkapitel erledigte Kanonikat dem Bezirksvikar, Franz Schönölzer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Statthaltererrath Dominik Bancalari und den Bezirkshauptmann Rudolf v. Souleleitner, Beide mit Belassung ihres dormaligen Ranges, dann den Bezirkskommissär erster Klasse Ludwig Tier und den Statthalterekonzipisten erster Klasse Jakob Schulz zu Vorstehern, endlich den Bezirkskommissär erster Klasse Franz Sanna, den Statthalterekonzipisten zweiter Klasse Ludwig Iglseder, den Bezirkskommissär 2. Klasse Wilhelm Bött und den quieszirenden Straßhausverwalter Ignaz Sadleder zu Adjunkten bei den politischen Bezirksämtern im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns ernannt.

Der Minister des Innern hat den Bezirkshauptmann Josef Meuth mit Belassung seines bisherigen Ranges zum Vorsteher, und den Bezirkskommissär zweiter Klasse, Franz Goller, zum Adjunkten des politischen Bezirksamtes in Salzburg ernannt.

Der Minister des Innern hat eine bei der Statthalterei für Dalmatien erledigte Sekretärstelle dem kistenländischen Bezirkskommissär zweiter Klasse, Johann Wessely, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Agram, Franz Bradaška, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, XXXVI. Stück. VI. Jahrgang 1854.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 210. Erlaß des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 5. Juli 1854, womit das Gesetz vom 27. November 1853, den neuen Lehrplan für das Magisterium der Pharmacie betreffend, erläutert wird.

Nr. 211. Erlaß des k. k. Finanzministeriums v. 13. Juli 1854, betreffend die Zollbehandlung gemeiner piemontesischer Weine in Schläuchen.

Nr. 212. Kundmachung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 14. Juli 1854, mit der Aufhebung der Bestimmung des Absatzes 8 der Verordnung vom 8. Dezember 1853, betreffs der Legitimation der Waren, welche aus dem freien Verkehr des Zollvereines eingeführt werden.

Nr. 213. Erlaß der k. k. obersten Polizeibehörde vom 19. Juli 1854, betreffend die Bestreitung der ersten Massa-Einlage bei der Gensd'armirie.

B.

Nr. 214—218. Inhaltsanzeige der unter den Nrn. 193, 196, 197, 198 und 199 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1854 enthaltenen Erlässe.

Laibach, den 23. August 1854.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landesregierungsblattes für Krain.

Am 22. August 1854 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXIII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 208. Das kaiserliche Patent vom 9. August 1854, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgränze, wodurch ein neues Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen eingeführt wird, welches im lombardisch-venetianischen Königreiche, in der serbischen Wojwodschast und im Temeser Banate am 1. November 1854, und in jedem der übrigen Kronländer mit dem Tage in Geltung zu treten hat, an welchem daselbst die Wirksamkeit der neuen Gerichtsorganisation beginnen wird.

Gleichzeitig mit diesem Stücke wird eine amtliche Oktav-Handausgabe des oberrühnten kaiserlichen Patentes, welche jedoch nicht zur offiziellen Vertheilung an die Behörden, sondern lediglich zum allgemeinen Verkaufe bestimmt ist, von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ausgegeben werden.

Wien, 21. August 1854.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Ueber die große Reconnoissance von Sebastopol schreibt man dem „Chronicle“ Folgendes: Die verbündeten Flotten waren bekanntlich am 21. Juli von Baltisch unter Segel gegangen. Am 26. Abends dampften „Terrible“, „Jury“ und „Cacique“ mit den Generalen Canrobert, Sir G. Brown und anderen Offizieren eine Strecke voran, und kamen am 27. Morgens den Festungsbatterien so nahe, daß die „Jury“ eine Kugel durch den Rumpf, eine zweite durchs Tafelwerk bekam. Die Schiffe im Hafen trafen Vorbereitungen, als ob sie herauskommen wollten, ließen es jedoch bleiben. Am 27. wurde in allernächster Nähe der Küste reconnozzirt. Es scheint ziemlich ausgemacht, daß eine Armee entweder bei Cap Lonkoul (etwa über 3 deutsche Meilen nördlich von Sebastopol) oder am Katchafluß (anderthalb deutsche Meilen von der Stadt) sehr wohl landen könne. In diesen beiden Punkten ist ein Einlaß zwischen den etwa 60 Fuß hohen Uferklippen. Hinter denselben ist der Boden flach und ungebrosen. Zwischen dem Cap bis zum nördlichen Hafenufer hat sich die Katcha ein kleines gewundenes Thal gebildet; die Armee würde hier Wasser finden, und die Dampfer könnten zur Unterstützung der Landung ganz nahe an die Küste hinan. Das Land im Innern wird erst in der Nähe des Hafens von Sebastopol steil ansteigend, doch gibt es allem Anscheine nach noch andere Plateaux. Das Fort an der nördlichen Hafenküste (etwa eine Viertel deutsche Meile von dessen Eingang) bietet allein den Truppen Schwierigkeiten; ist dieses erst genommen, dann könnten die Schiffe sammt der Stadt am südlichen Ufer von der Artillerie ohne weiters zerstört werden. Die Festung selbst scheint regelrecht gebaut, ihre Geschütze sind montirt und sie hat ringsherum einen Graben. Die Forts am Hafeneingang sind über alle Begriffe furchtbar. Das Land bei Cap Cherson liegt so niedrig und der Boden zwischen demselben und der Stadt innerhalb der Buchten ist für Truppen so leicht zugänglich, daß die Russen

sich von dieser Seite durch nicht weniger als 4 verschanzte Lager gedeckt haben. Es müssen daselbst wenigstens 25.000 Mann kampiren: sonst würden keine großen Truppenmassen beobachtet. — Die Festungswerke der Stadt scheinen unbedeutend zu sein; sie hat zwar eine Mauer mit Schießlöchern, aber keinen Graben, und dem Anschein nach nur eine runde Batterie. Ein großer Theil des Hügelz, auf dem die Stadt steht, ist unbesetzt, und hat man diesen besetzt, so ließe sich von hier aus Arsenal, Flotte und Hafensbatterien leicht beschießen. Am 30. kehrten die Flotten von der Reconnoissance nach Baltisch zurück, und ließen nur 3 Linienfahrzeuge vor Sebastopol, um die Russen zum Herauskommen zu verlocken.

Aus Bukarest wird dem „Satellit“ gemeldet, daß die Türken bereits gegen die Salomiza vorrücken, und in Urzitscheni vorläufig Stellung nehmen werden. Die Gemäßigten in der Walachei verzweifeln bereits an dem Einmarsche der Oesterreicher, und fürchten, ungeachtet der schönen Proklamation des Halim Pascha, daß die Liberalen vom Teufel geplagt und weiter gehen werden, als es gut ist. Von der Wiedereinsetzung des Fürsten Stirbey wollen sie nichts wissen. Es wird alles aufgeboten, um die Rückkehr Stirbey's unmöglich zu machen. Unser Korrespondent fürchtet, daß durch dieses Treiben das Land in neue Verlegenheiten gestürzt wird. Der Abzug der Russen wird bereits wohlthätig empfunden, indem durch die Eröffnung der Schifffahrt der Handel wieder seinen ordentlichen Gang genommen, und die Rohprodukte aufgekauft und ausgeführt werden. Der Warenverkehr stockt, weil man die Zustände für wankend hält.

Das offizielle Organ des französischen Kriegsministeriums bestätigt ausdrücklich die Expedition nach der Krim, der es den Zweck beilegt, sich eines „Pflandes“ für die Rußland auszuverlegenden Bedingungen und für die der Türkei und den verbündeten Mächten zu gewährenden gerechten Entschädigungen zu bemächtigen.

Kriegsschauplatz in der Ostsee.

Der „Hamb. Kor.“ hat folgende telegraphische Nachricht aus Bomarsund, 15. August:

Sir Charles Napier ist gestern von Lebsund am Bord des Kriegsdampfschiffes „Bulldog“ von 6 Kanonen hier angekommen. — Sonnabend machten die französischen Truppen einen Angriff auf die Schanzen. 30 Russen wurden gefangen und 6 Franzosen verwundet. — Sonntag wurde nicht viel geschossen. — Montag fing das Beschießen der Festung wieder an, doch wurde das Feuer der Allirten mit weniger Energie von Seiten der Russen beantwortet. — Die Hauptfestung ist noch ganz unversehrt. Vor derselben liegen in Position 15 englische und französische Linienfahrzeuge. Die Segelschiffe wurden von Dampfschiffen hineingebracht und liegen, mit Ankern vorn und hinten, ihre Breitseite der Festung zugetehrt.

Die neuesten Nachrichten von der Ostsee fehlen, da die Posten aus dem Norden heute ausgeblieben sind.

Oesterreich.

Wien, 21. August. (Das Nationalansehen.) Es waren gestern gezeichnet: in Linz 15,252,247 fl., in Graz 9,303,549 fl.

in Klagenfurt 2,610,158 fl.,
 in Laibach 3,370,570 fl.,
 in Zara 1,350,000 fl.,
 in Prag 51,861,280 fl.,
 in Brünn 25,255,266 fl.,
 in Ofen 24,599,839 fl.,
 in Innsbruck 11,277,829 fl., (Graf Enzenberg
 58,940 fl., die Arbeiter der Tabakfabrik zu Schwaz
 9720 fl.),
 in Troppau 5,406,030 fl.,
 in Krakau 6,273,370 fl.,
 in Temesvar 16,659,200 fl. (Stadt M. Theresiopol
 100,000 fl., Ladisl. v. Karacsonyi 40,000 fl.,
 in Agram 5,186,950 fl.,
 in Hermannstadt 10,000,784 fl., (die bei der
 k. k. Statthalterei unterstehenden Fonde und Stiftungen
 320,610 fl.)

Am 18. d. M. waren gezeichnet im Großwardeiner
 Verwaltungsgebiete 12,024,070 fl. (Bischof Alexander v. Eszajaghy
 100,000 fl.), im Oedenburger Verwaltungsgebiete
 am 20. d. M. 19,522,035 fl. (im Somogyer Komitat
 1,784,910 fl., im Zalaer Komitat 232,191 fl., im
 Baranyaer Komitat 390,576 fl., im Tolnaer Komitat
 53,050 fl.)

Wien, 19. August. Der k. k. Oberstlieutenant
 Ritter von Löwenthal wird morgen von Rutschuk
 in Wien erwartet.

— Der Sohn des regierenden Fürsten in der
 Moldau, Fürst Konstantin Ghika, ist heute von Venedig
 hier angekommen und hat sich nach Baden bei Wien
 begeben, wo dessen Vater Fürst Gregor Ghika, dann
 auch Fürst Stirbey den Aufenthalt genommen haben.
 Letzterer ist erkrankt.

Wien, 21. August. Gestern Früh, 4 Uhr, langte
 an die Nordbahn in Prerau die telegraphische Mel-
 dung an, daß ein Militärzug wegen Beschädigung
 der preussischen Wilhelmsbahn durch das Hochwasser
 von Oberberg erst am 21. d. M. Mittags werde ab-
 gehen können.

Um 7 Uhr 30 Min. kam hier von Lundenburg
 die telegraphische Aufforderung an, über Prerau zur
 Fahrt keine Karten auszugeben, indem der Eisenbahn-
 Damm an der Betsch-Brücke eingestürzt sei.

In Prerau und Ostrau große Wassergefahr; in
 Prerau keine Unterkunft für Reisende, daher alle Züge
 dahin einzuhalten.

Bei Kosel in preussisch Schlesien soll das Hoch-
 wasser eine Brücke der oberschlesischen Eisenbahn nie-
 dergerissen haben, und ein Personenzug hierbei einer
 sichtlich Gefahr entgangen sein. Die Maschine soll
 theilweise unter das Wasser gekommen, und einige
 Reisende leicht beschädigt worden sein.

Der gestrige Postzug Nr. VI, welcher um 5
 Uhr 55 Minuten Früh eintreffen sollte, ist in zwei
 Theilen, und zwar der Prager Zug um 7 Uhr, der
 Oberberger um 8 Uhr hier angekommen.

Die gestern Abend und heute Früh fällige —
 französische, englische, preussische u. — Nordbahnpost
 ist uns bis zum Schlusse des Blattes nicht zugekom-
 men. (Abendbl. der k. W. Ztg.)

— Aus Wien, 18. August, wird der „Triester
 Zeitung“ geschrieben:

Der Subskriptionstermin für das Nationalan-
 lehen wird bis 31. August verlängert, obschon der
 Minimalbetrag von 350 Millionen Gulden durch die
 bereits erfolgten Zeichnungen reichlich gedeckt ist. Es
 geschieht, um dem gerade jetzt ungemein lebhaft ge-
 wordenen Andrang in sämtlichen Kronländern zu
 genügen. Die erwähnte mäßige Erstreckung des Ter-
 mins wird das Ergebnis dem Maximum von 500
 Millionen näherücken. Es hat sich in der letzten Zeit
 insbesondere von Seite der Gemeinden eine so rege
 Theilnahme geäußert, daß man sichtlich annehmen
 kann, daß vom 20. August an gezeichnete Mehr werde
 zum größten Theile in die recht eigentlich festen Hände
 derselben übergehen und dabei jeder Druck auf den
 Börsenmarkt vermieden werden. Eine Thatsache von
 nicht genug hoch anzuschlagender Bedeutung ist,
 daß Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien sich
 ausnehmend stark betheiligten. Im Pesth-Osner Ver-
 waltungsgebiete und in Kroatien und Slavonien ist
 der präliminirte Verhältnißbetrag der Maximalsumme
 von 500 Millionen sogar überschritten; Siebenbürgen
 hat zur Stunde mehr gezeichnet, als die auf dasselbe

umgelegte Quote von 350 Millionen beträgt. Es ist
 ein schönes Zeugniß, welches diese Länder ihrer Gesel-
 kraft ausstellen, zugleich aber ein Beweis, daß ihr
 unerschöpflicher Bodenreichtum bereits ordentlich aus-
 gebeutet wird, was wieder die erfreulichsten Schlüsse
 auf eine progressiv zunehmende Ertragsfähigkeit der-
 selben gestattet. Andererseits aber bekundet die Thatsache
 einen entscheidenden Sieg des österreichischen
 Regierungssystems; die reiche Betheiligung dieser Län-
 der ist ein der Regierung dargebrachtes Vertrauens-
 votum; sie besiegelt das volle, herzliche Einverständ-
 niß der Regierenden und Regierten in jenen Gebie-
 ten, wo österreichisches Recht und Gesetz als hochwill-
 kommen begrüßt wird. Wie im Allgemeinen wird ins-
 besondere auch dort durch das Behalten des National-
 anlehens in allen Kreisen ein lebendiges Interesse an
 dem gesicherten Bestande der Staatsordnung und der
 Befestigung des österreichischen Staatskredits geweckt.
 Es war ein Zaubererschlag, der die Gemüther urplöz-
 lich berührt, dessen Wirkungen aber tief und nachhal-
 tig bleiben.

Deutschland.

Berlin, 18. August. Die „Preuß. Korresp.“
 bringt (indem sie sich unter andern zu der unbeding-
 ten Ueberzeugung bekennt, daß die Räumung der
 Donaufürstenthümer befohlen worden sei, ohne daß
 in dem Gange der kriegerischen Ereignisse dazu irgend
 eine Nothigung vorlag), die nachfolgende Argu-
 mentation:

„Es ist Preußen, leider nicht bloß von der
 Presse des Auslandes, der Vorwurf gemacht worden,
 daß es in den orientalischen Angelegenheiten eine
 schwankende Haltung beobachtet und daß es durch
 dieselbe dazu beigetragen habe, dem Kriege eine wei-
 tere Ausdehnung zu geben, der zwischen Rußland auf
 der einen und der osmanischen Pforte, so wie deren
 Verbündeten, England und Frankreich, auf der ande-
 ren Seite ausgebrochen ist. Doch scheint uns nichts
 leichter, als den Beweis zu führen, daß die königliche
 Regierung das Ziel, welches sie in Bezug auf die
 Zerstörung des Orients von Anfang vor Augen ge-
 habt, immer unverrückbar festgehalten hat, und daß
 nicht an ihr die Schuld liegt, wenn dieses Ziel, wel-
 ches der Minister-Präsident Freih. v. Manteuffel in
 seinem Vortrage beim Schlusse der Kammern am
 29. April d. J. mit unzweideutigen Worten als „die
 Wiederherstellung des gestörten Friedens und dessen
 mögliche Sicherstellung“ angab, bis jetzt nicht erreicht
 worden ist.“

Durch das Protokoll der Wiener Konferenz vom
 9. April war es urkundlich festgestellt, daß auch nach
 dem damals bereits erfolgten Ausbruche des Krieges
 zwischen Rußland und den beiden Westmächten die
 Union der vier in der Konferenz vertretenen Mächte
 auf dem Boden der in den Protokollen vom 5. De-
 zember 1853 und 13. Februar 1854 niedergelegten
 Grundsätze fortbestehe. Es wurde demgemäß von den
 das Protokoll unterzeichnenden Bevollmächtigten er-
 klärt, daß ihre Regierungen in dem doppelten Zwecke
 vereinigt bleiben, die Gebietsintegrität des osmani-
 schen Reiches aufrecht zu erhalten, für welche die
 Räumung der Donaufürstenthümer eine der wesent-
 lichsten Bedingungen sei und bleiben werde, und, im
 Einklange mit den Besinnungen des Sultans, durch
 alle mit seiner Unabhängigkeit und Souveränität
 vereinbaren Mittel die bürgerlichen und religiösen
 Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte zu
 sichern. Die Gebietsunabhängigkeit des osmanischen
 Reiches wurde als eine *conditio sine qua non* jeder
 die Herstellung des Friedens zwischen den kriegfüh-
 renden Mächten bezweckenden Verhandlung bezeichnet,
 und die vier Regierungen verpflichteten sich, gemein-
 schaftlich die geeignetsten Bürgschaften für die Ver-
 knüpfung der Existenz dieses Reiches mit dem euro-
 päischen Gleichgewichte aufzusuchen, wie sie sich bereit
 erklärten, über die Mittel, welche zur Erreichung des
 gemeinschaftlichen Zweckes am besten geeignet wären,
 in Berathung zu treten und sich gegenseitig zu ver-
 binden. Auch gingen die betheiligten Regierungen
 die Verpflichtung ein, keinen definitiven Vertrag mit
 Rußland oder mit irgend einer andern Macht zu
 schließen, der den in dem Protokolle ausgedrückten
 Grundsätzen zuwider sei, ohne vorher mit einander
 gemeinsam berathen zu haben.

In vollkommener Uebereinstimmung mit den
 Grundsätzen des Protokolls vom 9. April befanden
 sich, wie dieß durch ein späteres Protokoll vom 23.
 Mai ausdrücklich anerkannt ist, — Oesterreich und
 Preußen, als beide Mächte sich durch den Vertrag
 vom 20. April für die Dauer des Krieges zwischen
 Rußland und der Pforte zu einem Schutz- und Trug-
 bündniß vereinigten. Durch diesen Vertrag übernah-
 men die beiden kontrahirenden Mächte zuverdrüst eine
 gegenseitige Garantie des Besitzes ihrer deutschen und
 außerdeutschen Länder, verpflichteten sich sodann, die

Rechte und Interessen Deutschlands gegen alle und jede
 Beeinträchtigung zu schützen, und kamen demgemäß
 überein, daß sie sich zur gemeinsamen Abwehr jedes
 Angriffs auf irgend einen Theil ihrer Gebiete auch
 in dem Falle als verbunden betrachten wollten, wenn
 eine derselben im Einverständnisse mit der an-
 dern zur Wahrung deutscher Interessen aktiv vorzu-
 gehen sich veranlaßt fände. In einem Zusatzartikel,
 der als ein integrierender Theil des Vertrages anzu-
 sehen ist, wurde folgende Verabredung getroffen:
 „Die kaiserlich österreichische Regierung wird auch
 ihrerseits an den kaiserlich russischen Hof eine Eröff-
 nung richten, um von Sr. Majestät dem Kaiser von
 Rußland die nöthigen Befehle zu erwirken, damit
 sofort jedem weiteren Vorrücken seiner Ar-
 mee auf türkischem Gebiet Einhalt geschieht,
 so wie um vollgiltige Zusicherungen wegen baldi-
 ger Räumung der Donaufürstenthümer
 von Sr. Majestät zu begehren, und die preussische
 Regierung wird diese Eröffnungen mit Rücksicht auf
 ihre bereits nach St. Petersburg gegangenen Vor-
 schläge wiederholt auf das Nachdrücklichste unterstützen.
 Ist die auf diese Schritte der Kabinete von Berlin
 und Wien erfolgende Antwort des kaiserl. russischen
 Hofes wieder Verhoffen von der Art, daß sie ihnen
 nicht volle Beruhigung über die erwähnten bel-
 den Punkte gewährt, so werden die von einem der
 beiden kontrahirenden Theile zur Erreichung derselben
 zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung des
 Artikels II. des am heutigen Tage abgeschlossenen
 Schutz- und Trugbündnisses mit der Maßgabe fallen,
 daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet einer der
 beiden hohen kontrahirenden Mächte von der andern
 mit allen dieser zu Gebote stehenden militärischen
 Kräften abgewehrt wird. Ein offensives bei-
 derseitiges Vorgehen aber würde erst durch
 eine Inkorporation der Fürstenthümer,
 so wie durch einen Angriff oder Uebergang
 des Balkans von Seiten Rußlands bedingt.“

Die in dem hier wörtlich wiedergegebenen Zusat-
 zartikel erwähnte Eröffnung der kaiserl. österreichischen
 Regierung ist dem kaiserl. russischen Hofe durch die
 bekannte Note vom 3. Juni zugegangen, und sie ist,
 der getroffenen Verabredung gemäß, durch eine preu-
 ßische Note vom 12. Juni nachdrücklich unterstützt
 worden. Die vom 29. Juni datirte Antwort des St.
 Petersburgers Kabinetts konnte nun zwar als eine
 „volle Beruhigung“ während in so fern nicht an-
 gesehen werden, als sie die Zusage der Räumung der
 Fürstenthümer an eine Bedingung knüpfte, deren Ge-
 währung von dem Willen der kaiserl. österreichischen
 Regierung nicht abhing. Auf der andern Seite er-
 klärte der kaiserl. russische Hof sich jedoch bereit, die
 Grundsätze anzuerkennen, die in dem Protokoll vom
 9. April als die Grundlage der Einigung der vier
 Mächte bezeichnet waren, und damit schienen die we-
 sentlichsten Hindernisse beseitigt, welche seit dem Be-
 ginn der Zerstörung mit der hohen Pforte jeder
 friedlichen Ausgleichung entgegenstanden. Die rus-
 sische Antwort mußte daher jedenfalls für die Kabinete
 von Wien und Berlin einen Gegenstand weiterer Erwä-
 gungen bilden, ehe man sich entschließen konnte, auf
 den Grund derselben Maßregeln zu ergreifen, welche
 unter die Bestimmung des Artikels II. des Vertrages
 vom 20. April gefallen wären. Wenn seitdem den
 russischen Truppen der Befehl erteilt worden ist, die
 Donaufürstenthümer zu räumen, ohne daß dazu in
 dem Gange der kriegerischen Ereignisse irgend eine
 Nothigung vorlag, so ist damit zwar noch nicht der
 ganze Zweck des zwischen Oesterreich und Preußen
 geschlossenen Schutz- und Trugbündnisses erfüllt, aber
 es ist offenbar mehr geschehen, als in der Note des
 Wiener Kabinetts vom 3. Juni verlangt wurde. Die
 durch den Zusatzartikel von den beiden kontrahirenden
 Mächten übernommenen Verbindlichkeiten sind daher
 in ihrem ganzen Umfange erledigt und es müßten,
 sofern weitere Schritte zum Schutze der Rechte und
 der Interessen Deutschlands nöthig erachtet werden
 sollten, nach dem Artikel II. des Vertrages neue Ver-
 abredungen getroffen werden, um beide kontrahirende
 Mächte zur Mitwirkung in dem Sinne des Vertra-
 ges vom 20. April zu verpflichten.“

Telegraphische Depeschen.

* Palermo, 16. August. Das Regenwet-
 ter hat den Salinen in Agosto sehr geschadet, so daß
 jede Hoffnung auf eine ergiebige Salzausbeute zu-
 nächst verschwunden ist.

London, 19. August. Kaffee unverändert,
 Zucker viel auf dem Lager, weniger fest. Weizen
 flau, zwei Schilling niedriger, Mais theurer; Baum-
 wolle in Liverpool abgeschlagen; Wochenverkäufe
 38,000 Ballen.

Malta, 10. August. Sechs Schiffe mit tu-
 nesischen Truppen und acht andere mit Pferden, Mund-
 vorrath und Munition für die französische Armee sind
 hier angelangt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 21. August Mittags 1 Uhr.

Das Falliment eines größeren hiesigen Hauses schien Anfangs auf die Stimmung der Börse ungünstig zu wirken, bald zeigte sich aber die Haltung wieder fest, und zum Schlusse waren die Kurse theilweise noch günstiger als vorgestern. London namentlich schloß 11.42 Brief, Paris 141 Brief, Frankfurt 119 Brief, Augsburg 120 Brief.

In Effekten viel Geschäft.
Für Devisen bei geringer Nachfrage viel Geber.
Gold fast um 1/2 pCt. billiger.

Amsterdam	—	Augsburg	120 Brief.	Frankfurt	119 Brief.
Hamburg	88 1/2 Brief.	Livorno	—	London	11.42 Brief.
Mailand	119 Brief.	Paris	141 Brief	Staatsschuldverschreibungen zu 5%	86 3/4 - 86 1/2
Staatschuldverschreibungen zu 5%	95 - 96	Staatschuldverschreibungen zu 5%	90 1/2 - 91	Staatschuldverschreibungen zu 5%	75 1/2 - 75 1/4
Staatschuldverschreibungen zu 5%	66 1/2 - 66 1/4	Staatschuldverschreibungen zu 5%	89 - 89 1/2	Staatschuldverschreibungen zu 5%	86 - 87
Staatschuldverschreibungen zu 5%	42 1/2 - 43	Staatschuldverschreibungen zu 5%	52 - 52 1/2	Staatschuldverschreibungen zu 5%	42 1/2 - 43
Staatschuldverschreibungen zu 5%	81 1/2 - 82	Staatschuldverschreibungen zu 5%	79 - 80	Staatschuldverschreibungen zu 5%	222 - 223
Staatschuldverschreibungen zu 5%	133 1/2 - 134	Staatschuldverschreibungen zu 5%	91 1/2 - 91 1/4	Staatschuldverschreibungen zu 5%	56 1/2 - 57
Staatschuldverschreibungen zu 5%	94 1/2 - 95 1/2	Staatschuldverschreibungen zu 5%	1285 - 1288	Staatschuldverschreibungen zu 5%	1066 - 1068
Staatschuldverschreibungen zu 5%	1020 - 1022	Staatschuldverschreibungen zu 5%	95 1/2 - 96	Staatschuldverschreibungen zu 5%	173 1/2 - 174
Staatschuldverschreibungen zu 5%	80 1/2 - 81	Staatschuldverschreibungen zu 5%	263 - 265	Staatschuldverschreibungen zu 5%	15 - 20
Staatschuldverschreibungen zu 5%	30 - 35	Staatschuldverschreibungen zu 5%	60 1/2 - 61	Staatschuldverschreibungen zu 5%	588 - 590
Staatschuldverschreibungen zu 5%	555 - 557	Staatschuldverschreibungen zu 5%	131 - 132	Staatschuldverschreibungen zu 5%	82 - 83
Staatschuldverschreibungen zu 5%	85 1/2 - 86	Staatschuldverschreibungen zu 5%	13 1/2 - 14	Staatschuldverschreibungen zu 5%	84 1/2 - 84 1/4
Staatschuldverschreibungen zu 5%	29 - 29 1/4	Staatschuldverschreibungen zu 5%	28 1/2 - 29	Staatschuldverschreibungen zu 5%	10 1/2 - 10 1/4
Staatschuldverschreibungen zu 5%	24 1/2	Staatschuldverschreibungen zu 5%	—	Staatschuldverschreibungen zu 5%	—

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 22. August 1854.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	86 3/16
Staatsschuldverschreibungen zu 4 1/2 pCt.	75 5/8
Staatsschuldverschreibungen zu 4 pCt.	66 7/8
Staatsschuldverschreibungen zu 3 pCt.	134 7/8
Staatsschuldverschreibungen zu 500 fl.	475 fl. in G. M.
Staatsschuldverschreibungen zu 1000 fl.	91 3/4 fl. in G. M.
Staatsschuldverschreibungen zu 500 fl.	1295 fl. in G. M.
Staatsschuldverschreibungen zu 1000 fl.	1733 3/4 fl. in G. M.
Staatsschuldverschreibungen zu 500 fl.	588 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 22. August 1854.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Sub.	119 1/2 Bf. Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Verz.)	118 3/4 Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	87 1/4 Bf. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-35 Bf. 3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterr. Lire, Gulden	148 1/4 2 Monat.
Paris für 300 Franken	140 Bf. 2 Monat.

Gold- und Silber-Kurse vom 21. August 1854.

Kais. Münz-Dukaten Agio	24 3/4	24 1/2
detto Rand- detto	24 1/4	24
Napoleons d'or	9.26	9.24
Souverains d'or	16.27	16.24
Friedrichs d'or	9.34	9.32
Preussische	9.50	9.48
Engl. Sovereigns	11.49	11.47
Ruf. Imperiale	9.40	9.39
Doppie	32 1/4	32 1/4
Silberagio	20 3/4	20 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 19. August 1854.

Hr. Louise Gräfin Clam-Martiniß, Stiftsdame; — Hr. Rusknikof, russ. Rath; — Hr. Ambros Maurogordato, englischer Rentier, und — Hr. Heinrich Adler, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Karl Selbinger, k. k. Finanzrath, von Wien nach Fiume. — Hr. Franz Engelhart, k. k. Sektionsrath; — Hr. Dr. Philipp Weiß, Professor; — Hr. Alois Hübler, k. k. Kaffe-Offizial; — Hr. Josef Wasi-

(3. Laib. Zeit. Nr. 192 v. 23. Aug. 1854.)

lensky, Gutsbesitzer; — Hr. Dr. Friedrich Pratico, Privater, und — Hr. Florian Felber, Architekt, von Wien nach Triest. — Hr. Adalbert Müller, Buchhändler, von Sauerbrunn nach Triest. — Hr. Thomas Christ, Präfekt, von Wien nach Osoppo. — Hr. Peter Kalb, k. k. Assistent, und — Hr. Karl Theodor Petschek, k. k. sächsischer Landesgerichts-Aktuar, von Graz nach Triest. — Hr. Dr. Laurig, Advokat, von Graz nach Tolmain. — Hr. Hieronimus Adelberg, Dr. der Philosophie, von Prag nach Triest. — Hr. Georg Petrovich, Advokat, von Sauerbrunn nach Triest. — Hr. Alois Corner, k. baierischer Konsul, von Graz nach Fiume. — Hr. Benedikt Vivat, Fabrikdirektor, von Marburg nach Venedig. — Hr. Louise v. Mathis, Advokaten-Gattin, von Neuhaus nach Willach.

Den 20. Hr. Julius Ritter v. Zierfeld, k. k. Landesgerichts-Adjunkt; — Hr. Leopold Virl, k. k. Professor, und — Hr. Franz Anton de Sothen, Handelsmann, von Graz nach Triest. — Hr. Karl de Remy, k. k. Tribunalrath, und — Hr. Josef Kaiser, Rektor der Bürgerschule, von Wien nach Venedig. — Hr. Josef Vaky, k. k. Landesgerichts-rath; — Hr. Emerich v. Szent György, k. k. Oberlandesgerichts-Auskultant; — Hr. Mar. v. Forckenbeck, k. preuß. Rechtsanwalt; — Hr. Karl del Aqua, k. k. Militär-Verpflegs-Verwalter, und — Hr. Ephraim Porges, Großhändler, von Triest nach Wien. — Hr. v. Kleist, k. preuß. Major, und — Hr. Josef Bardeu, Besitzer, von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Baumgartner, k. k. Lotto-Offizial, von Triest nach Linz. — Hr. Dr. Rosina, Advokat, von Rohitsch nach Neustadt. — Hr. Ritter v. Zahony, Gutsbesitzer, von Wien nach Görz. — Hr. Fidelius Armbruster, Fabrik-Bevollmächtigter, von Triest nach Wiener-Neustadt. — Hr. Haim Lehmann, Handelsmann, von Triest nach Salzburg. — Hr. Karolina Tronitsch, Comitats-Chirurgens-Witwe, von Triest nach Warasdin.

3. 1334. (1)

Besezung der Lehrerstelle an der evangelischen Schule in Laibach.

Bei der neu errichteten Schule der evangelischen Gemeinde H. und A. G. in Laibach kommt die Lehrerstelle zu besetzen. Lehrgegenstände sind die Elementarwissenschaften, nämlich: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache u. s. w.; der jährliche Gehalt bei 26—30 wöchentlich zu ertheilenden Stunden ist auf 300 fl., Dreihundert Gulden, festgestellt.

Diejenigen Lehr- oder Predigamts-Kandidaten, welche nach der politischen Schulverfassung ihre Qualifikation auszuweisen vermögen, und sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich mit ihren Bewerbungsgesuchen unter Beifügung der erforderlichen Moralitäts- und Kenntnißzeugnisse bis zum 30. September 1854 an den Vorstand der evangelischen Gemeinde in Laibach zu wenden, und sich über ihre Confession auszuweisen.

Kandidaten der evangelischen Theologie H. G. erhalten bei sonstiger gleicher Befähigung den Vorzug.

Laibach den 19. August 1854.

Das Präsidium des Vorstandes der evangel. Gemeinde in Laibach.
Gustav Heimann. Th. Elze, Pfarrer.

3. 1319.

Einladung

zur dritten allgemeinen Versammlung des Forstvereins der österreichischen Alpenländer, welche zu Görz am 4., 5. und 6. September 1854 abgehalten werden wird.

Die zweite allgemeine Versammlung des Forstvereins der österreichischen Alpenländer zu Innsbruck, hat die Stadt Görz zu ihrer dritten allgemeinen Versammlung erwählt, welche am 4., 5. und 6. September 1854 daselbst abgehalten werden wird.

Zu dieser Versammlung hat der Herr Präsident der löbl. k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft zu Görz die Amtlokalitäten derselben, welche sich in der Casa Venassi nächst der Domkirche befinden, diesem Forstvereine für die Dauer derselben freundlich zur Verfügung gestellt.

Ueber die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände enthält das nachstehende Programm die näheren Bestimmungen.

Das Einschreib- und Empfangs-Bureau wird am 3. September 1854 um 9 Uhr, die Versammlung aber am folgenden 4. September um 10 Uhr Früh durch den Vereinspräsidenten eröffnet werden.

Das gefertigte Direktorium beehrt sich nun, alle P. T. Herren Mitglieder des Forstvereins der österreichischen Alpenländer, alle hochansehnlichen Nachbar- und Zweigvereine und überhaupt alle Forstwirthe und Freunde des Forstwesens aus nah und fern zu zahlreicher Theilnahme an dieser Versammlung hiermit einzuladen.

Das rege Interesse, welches allenthalben an der Verhandlung forstlicher Zeitfragen genommen wird, verbürgt hinlänglich, daß die Theilnahme dieser Versammlung auch im freundlichen Görz nicht ungerne gesehen sein dürfte, und da insbesondere die nächste und entferntere Umgebung von Görz zu Vergleichen des Kulturzustandes vollkommen entwaldeter, mit gut bewaldeten Gegenden viele Gelegenheit darbietet, so wird diese Versammlung für den denkenden Forstwirth gewiß ein um so größeres Interesse gewähren, als sich die Folgen der Wälderausrottung neben sorgfamer Pflege derselben andererseits wohl nirgends so nahe beisammen beobachten lassen dürften.

Die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände enthält das nachstehende

Programm

für die dritte allgemeine Versammlung des Forstvereins der österreichischen Alpenländer, welche am 4., 5. und 6. September zu Görz in den Lokalitäten der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft abgehalten werden wird.

1. Mittheilungen über besonders bemerkenswerthe Erscheinungen und Vorkommnisse im ganzen Umfange des Forstwesens im Bereiche des Alpenforstvereins.

2. Mittheilungen über vorgekommene, den Wäldern nachtheilige Elementarereignisse, Angabe ihrer Ursachen und der Vorkehrungen, welche dagegen getroffen wurden und sich als nützlich erwiesen haben, oder was für Vorkehrungen, abgesehen von einem bereits erzielten Erfolge, dagegen getroffen werden sollten.

3. Mittheilungen über schädliche und nützliche Forstinsekten, ihre Lebensweise, ihr Verhalten und vorgekommene Verheerungen derselben.

4. Auf welche Anstände ist man bei der Durchführung des neuen Forstgesetzes allenthalben gestoßen, und wie ließe sich dasselbe seinem ganzen Umfange nach überall einführen?

5. Welche Momente sind, wo es sich um Aufforstungen unter sehr schwierigen Verhältnissen handelt, behufs einer möglichst entsprechenden Lösung der Aufgabe vorzugsweise in's Auge zu fassen?

6. Welche Holzarten sind zur Nachzucht und ausgedehnten Kultur im Küstenlande vorzüglich zu empfehlen und aus welchen Gründen?

7. Aus welchen Gründen wäre die Aufforstung einiger und welcher öden Strecken im Küstenlande erwünscht, welche Holzarten sollen dazu vorzüglich füglich gewählt, und welche Kulturart in Anwendung gebracht werden?

8. In welchen Fällen liegt es im wohlverstandenen Interesse des Waldeigenthümers, daß die auf seinem Waldvermögen haftenden Weidedienstbarkeiten gänzlich abgelöst werden, anstatt selbe bloß zu reguliren?

9. Würde durch die Verwirklichung des in der jüngsten Versammlung des österr. Reichsforstvereins gestellten Antrages, gemäß welchem nicht nur die höhern politischen Behörden mit einem forstlichen Beirathe, sondern auch die untersten Stellen der politischen Verwaltungen mit sachverständigen Forstorganen versehen werden sollen, die Nothwendigkeit von Forstinspektions-Behörden (Forstkämtern), wie solche bisher in mehreren österr. Alpenländern bestanden haben, und zwar unter allen Verhältnissen entfallen?

10. Worin liegen die Grundursachen der vielfachen frevelhaften Eingriffe in das Waldeigenthum? wie ließe sich denselben begegnen, beziehungsweise das Waldeigenthum mit der Zit vor fremden Eingriffen so sicherstellen, daß hierfür eine unmittelbare Einwirkung mittelst besonderer Strafbestimmungen für Forstfrevel nahezu entbehrlich werden könnte, oder sich doch nur in höchst seltenen Fällen als nothwendig darstellen würde?

11. Inwieweit ist die Handhabung des Regiebetriebes bei Benützung der Forstproducte, insbesondere des Holzes, den betreffenden Waldcomplexen und deren Eigenthümern zum Nutzen?

12. Auf welche Art und Weise soll bei der Schlaganlage und beim Abtriebe eines Hochgebirgsforstes vorgegangen werden, um die natürliche Wiederbesamung am sichersten zu erzwängen, und zwar insbesondere in solchen Lagen, wo bei kostspieligen Bringungsarten auf größere Ausdehnung der Schläge gesehen werden muß und die künftige Aufforstung desto unsicherer wird, je höher der abgetriebene Forst gelegen ist?

13. Wenn nach dem neuen Forstgesetze vom 3. December 1852, S. 10, quotale Waldflächen gegen den Eintrieb von Weidewich in Schonung gelegt werden sollen, so entsteht vermöge vorgekommener verschiedenartiger Auffassung die Frage: ob außer dem Waldeigenthümer, dem die Bewirtschaftung seines Waldbesitzes zukommt, für die Ausscheidung der Schonungsflächen auch den Weidewichberechtigten eine Ingerenznahme zusteht?

14. Welche Erfahrungen hat man über das Fortkommen, Gedeihen und die Zuwachsvhältnisse der Pinus pinea als Waldbaum?

15. Sind am küstländischen und krainischen Karste die nackten Höhen von 1200 bis 2000 Fuß Seehöhe leichter oder schwerer aufzufassen als jene im höheren Gebirge von 3000 bis 4000 Fuß Seehöhe daselbst?

16. Ist es zu erwarten, daß die mit a. h. Entschliebung vom 3. October 1852 ausgesetzten Geldprämien im Küstenlande die Aufforstung oder Strecken in Angriff bringen und überhaupt und in welchem Maße bewirken werden?

Vom Direktorium des Forstvereins der österr. Alpenländer. Graz am 8. August 1854

3. 1326. (2)

Weinverkauf.

In Kroatien sind aus dem Okriker Gebirge nächst Jaska (zwischen Agram und Karlstadt) bei St. Anna, im Pfarrhose bei 3000 Eimer Wein, guter, herber Qualität und lichter Farbe, von verschiedenen Jahrgängen zu verkaufen, theilweise oder im Ganzen.

3. 1069. (10)

Echt importirte

Havana-Cigarren.

So eben erhielt ich eine neue Sendung Cigarren von **Havana**, sehr schöne Ware, welche ich zum Preise von 18 Thaler preuß. Cour. pr. Mille ablassen kann. Probe-Biertelstücken à 4 1/2 Thlr. werden, damit man sich von der Güte der Cigarren überzeugen kann, gerne abgegeben. Der Betrag wird pr. Postvorschuß entnommen. — Bei gefälligen Aufträgen aus den t. k. österreichischen Staaten bittet man den Betrag (für 1/2 Kiste 9 fl. Bank-Waluta) beizufügen, da nach dorthin kein Postvorschuß bewilligt wird. *)

Zu gleicher Zeit erlaube ich mir, die Herren Raucher auf vollständige Probekistchen von 250 Stück in 10 verschiedenen Sorten, à 5 Thlr. preuß. Cour. oder 10 fl. B. B. pr. Kistchen, aufmerksam zu machen, es wird dadurch Jedem die Gelegenheit geboten, nach seinem Geschmack zu wählen.

*) Der Bezug von Havana-Cigarren nach Oesterreich ist unter den gesetzlichen Bedingungen gestattet.

Georg E. Rey, Hamburg.

3. 468. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der, den Mindestfordernden zu überlassenden Lieferung der für das Spital zu Laibach und für die Garnisons-Apotheke zu Laibach auf die Zeit vom 1. December 1854 bis ultimo November 1855 erforderlichen Viktualien, Getränke und sonstigen Bedürfnisse, wird im Amtsslokale des hiesigen k. k. Feldkriegskommissariats am 16. September 1854 um 9 Uhr Vormittags eine Lizitation abgehalten werden, und zwar am alten Markt Haus-Nr. 21.

Die zu liefernden Artikel sind: für das Spital zu Laibach beiläufig

Mund-Semmel	à 3 Loth	Stück	3860	Rindschmalz	Pfund	3000
ohne Milch	à 6 »		43000	Salz		2200
halbweißes Brot	à 9 »		6000	Melis-Zucker		30
	à 16 »	Pfund	12000	schwarze Seife	50	
	à 26 »		11600	Kümmel	200	
Fleisch	Rind-	Pfund	17000	Eier	Stück	6000
	Kalb-		6000	weißen Wein	3000	
Mehl	Mund-		5500	Branntwein	Maß	205
	Pohl- oder Semmel-	5500	Wein-Essig	Maß	270	
	Reis		2200	Milch	Ellen	790
	Weizengries		7000	Wachs-Leinwand	Ellen	144
	Gerollte Gerste		2800	gerissene Gerste	Pfund	100
	Fisolen		1620	rohe Gerste	Pfund	20
	gedörnte Zwetschken		600			

Für die Militär-Garnisons-Apotheke zu Laibach:

Rohe Gerste	Pfund	200	Blutegel mittlerer Gattung	Stück	2000
Melis-Zucker		300	Limoni	Stück	200
schwarze Seife		100	Wein-Essig	Maß	200
reinen rohen Schweinfilz		20	36grädigen Weingeist	Maß	120
Honig gemeinen		100	rohes Niren Kernenschlitt	Pfund	30
Terpentin-Öel		30	Baumöl	Pfund	50
Leinol-Öel		10	Wachsleinwand	Ellen	23

Das vorstehende Erforderniß ist nur annäherungsweise angenommen. Die Lieferungsverbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf.

Von den dem schnellen Verderben nicht unterliegenden Artikeln haben die Lizitanten Probemuster mitzubringen und vorzuzeigen; jene Muster, nach welchen geliefert werden soll, werden beim Spital aufbewahrt und mit dem Siegel des Erstehers versehen.

Sämmtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft entweder stückweise oder in niederösterreichischem Maß und Gewicht geliefert.

Hinsichtlich der, der ämtlichen Sazung unterliegenden Artikel wird auf Prozenten-Nachlässe, hinsichtlich jener aber, welche keiner Sazung unterliegen, entweder auf festgesetzte — die ganze Lieferangsdauer gleichbleibende Kontraktspreise, oder auf die jeweiligen Marktpreise, nach dem Verschleiß im Großen, auf Prozenten-Nachlässe verhandelt.

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel des Bäckers mit 150 fl., des Fleischhauers mit 150 fl., für den Viktualien-Lieferanten in 300 fl. u. s. w. festgesetzt ist, und denjenigen, die nichts erstehen, gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt werden wird, von den Erstehern aber sogleich bei Unterfertigung des Lizitations-Protokolls auf die mit Zehn Prozent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessene Kautions-Ergänzung und depositirt werden muß.

Diese Kautions-Ergänzung kann entweder im barem Gelde, oder in t. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, in einer Realkautions- oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

- a) Dieselben müssen noch vor dem sämmtlichen Abschlusse der mündlichen Lizitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium, oder statt desselben mit dem Kassa-Erlagscheine belegt sein.
- b) Der betreffende Dfferent hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontrakt-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst, mit unterschrieben hätte; somit hat

c) der Dfferent in dem schriftlichen Offerte sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Erstehrer bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hier von das Badium zur vollen Kautions-Ergänzung zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Kautions-Ergänzung selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Kautions-Ergänzung auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann

d) In dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszusprechen, und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen also

e) in diesem Offerte eben so wenig bedingungsweise auf das noch unbekanntes Resultat der mündlichen Lizitation, oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingungen, vorkommen.

f) Die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden.

g) Enthält nun ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Lizitation mit dem schriftlichen Dfferenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen mündlichen Lizitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen.

Ist der Dfferent nicht persönlich anwesend, so wird diesem Offert der Vorzug gegeben, die mündliche Lizitation nicht mehr fortgesetzt, sondern auf Grundlage des Dfferentanbotes der Kontrakt abgeschlossen.

h) Ist der Anbot des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter mehr verhandelt.

Der Kontrakt ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Lizitations-Protokolls unwiderruflich, für das Verar aber erst vom Tage der erfolgten hochwertigen Genehmigung verbindlich.

Die weiteren Lizitationsbedingungen können von jetzt an in der Spitalskanzlei in loco während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Spitals-Kommando Laibach am 17. August 1854.